

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Hans Mönninghoff (KV Hannover)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1123 bis 1134:

~~Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau unserer Fähigkeiten. Dafür braucht es verlässliche Finanzierung mit einem Verteidigungsetat, der dauerhaft die in der NATO vereinbarten und auch national definierten Ziele und Bedarfe erfüllt und dafür dauerhaft deutlich mehr als 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in unsere Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit investiert. Dies wird nicht allein aus laufenden Einnahmen finanzierbar sein, sondern wird mittelfristig auch über eine höhere Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Wie zu Zeiten der Eurokrise und der Pandemie braucht es auch auf europäischer Ebene eine gemeinsame finanzielle Kraftanstrengung zur Friedenssicherung in Europa, wie es die Europäische Kommission vorgeschlagen hat. Damit wollen wir auch europäische Synergieeffekte nutzen.~~

Wir wollen, dass Deutschland wieder verteidigungsfähig wird und stehen daher zur NATO-Vereinbarung, 2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Verteidigung auszugeben. Die 2 % sind aber für uns die Obergrenze und auch nur so lange gerechtfertigt, wie die militärische Aggression Russlands in Europa andauert. Die Ausgaben für die Ukraine dürfen nicht zu Lasten der Sozial-, Bildungs- Klimaschutz- oder anderer zukunftssichernder Maßnahmen gehen. Wenn eine genügende Unterstützung der Ukraine im Rahmen des 2%-BIP-Beschlusses nicht möglich ist, sind zusätzlich benötigte Mittel über erhöhte Kreditaufnahmen zu beschaffen. Wie zu Zeiten der Eurokrise und der Pandemie braucht es auch auf europäischer Ebene eine gemeinsame finanzielle Kraftanstrengung zur Friedenssicherung in Europa, wie es die Europäische Kommission vorgeschlagen hat. Damit wollen wir auch europäische Synergieeffekte nutzen.

Begründung

2 % des BIP sind aktuell 74 Milliarden Euro pro Jahr; zurzeit umfasst der Bundeswehretat 52 Milliarden pro Jahr. Die Formulierung des BuVo „dauerhaft deutlich mehr als 2%“ öffnet der Ausdehnung des Militärhaushaltes Tür und Tor. Deutschland hat schon heute den siebtgrößten Militäretat der Welt (Quelle: www.statistica.com) und die NATO ist Russland schon heute militärisch überlegen (Quelle: www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland).

weitere Antragsteller*innen

Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Stephan Wiese (KV Lübeck); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Berti Furtner-Loleit (KV München); Reinhard Prüllage (KV Grafschaft Bentheim); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Philipp Schmagold (KV Plön); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Jannik Hartenstein (KV Saale-Orla); Norbert Fleige (KV Hamburg-Bergedorf); Roland

Appel (KV Bonn); Tabitha Elkins (LV Bayern); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Beate Herkendell (KV Hannover); Christoph von Hinüber (KV Hannover); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.